

Präventionskonzept im Mariensprengel

für die vier Kirchengemeinden

Berkenthin, Nusse-Behlendorf, Sandesneben und Siebenbäumen

Stand: 4. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild & Verhaltenskodex	3
1.1	Leitbild.....	3
1.2	Verhaltenskodex	4
2	Zusammenarbeit mit Anderen.....	4
2.1	KiTas.....	4
2.2	Fachstelle für junge Menschen	5
2.3	Hoffungsgrund	5
2.4	Familienzentrum Berkenthin.....	5
2.5	Nachbar mit Herz.....	5
3	Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche.....	5
3.1	Freizeiten mit Jugendlichen (ab 13 Jahren).....	5
3.2	Wiederkehrende Gruppen mit Jugendlichen (ab 13 Jahren)	6
3.3	Angebote für und mit Kindern (bis einschließlich 12 Jahren).....	6
3.4	Ausbildung zum Teamenden / Teamercard	7
3.5	Angebote von Extern oder Kooperationen	7
4	Präventive Maßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche.....	7
4.1	Arbeitsvertragliche Regelungen.....	7
4.2	Potential- und Risikoanalyse.....	8
4.3	Direkte Folgen aus der Risikoanalyse	9
5	Partizipation	9
6	Festschreibung und Kommunikation der Verantwortung für Prävention	10
7	Vernetzung und Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachberatungsstellen.....	10
8	Handlungs- und Notfallplan	11
9	Beschwerdemanagement.....	11
9.1	Handlungsempfehlung bei der Aufarbeitung aufgetretener Fälle.....	11
	Anlage 1: Verhaltenskodex.....	12
	Anlage 2: Selbstverpflichtung	13
	Anlage 3: Präventionskonzept Hoffungsgrund	14
	Anlage 4: Präventionskonzept Ev. Familienzentrum Berkenthin.....	16
	Anlage 5: Anschreiben Mitarbeitende – Schulung	18
	1 - Geltungsbereich	19
	2 - Zugangswege	19
	3 - Beschwerdebearbeitung	19
	4 - Dokumentation	20
	5 - Bekanntmachung	20

1 Leitbild & Verhaltenskodex

1.1 Leitbild

Die Kirchengemeinden Berkenthin, Nusse-Behlendorf, Sandesneben und Siebenbäumen haben sich im Pfarrsprengel Marien zu verbindlicher gemeinsamer Arbeit zusammengeschlossen.

Maria, die Mutter Jesu, Namenspatronin des Pfarrsprengels, steht für verschiedene Aspekte des **Evangeliums** – der frohen Botschaft von Jesus Christus (Lukas 1, 46-55).

So steht sie für die empfangene **Gnade**. Sie, die in ihrer Niedrigkeit (V.48) nichts dafür getan hat, trägt Gott selbst in sich, der sie erwählt hat (V.49). Diese Gnade erweckt in ihr eine **Freude** im Leben (V.46) und eine **Hoffnung** auf eine Zukunft, die besser ist als die derzeitige Gegenwart (V.51-53). Beides – Freude und Hoffnung – sind verankert in **Gottes Geschichte** mit der Welt, wie sie die Bibel bezeugt. (V.54-55)

1.1.1 Evangelium als Gnade

Im Evangelium von Jesus Christus wird letztgültig beschrieben, dass alle Menschen der Gnade Gottes bedürfen und dass Gott sie freigebig allen Menschen anbietet.

Uns ist bewusst, dass auch wir aus der Gnade Gottes leben, wir diese aber nicht festhalten können, wie einen Besitz, sondern dass sie ein Zuspruch Gottes ist, unter dem wir leben und der unterschiedslos allen Menschen gilt.

In diesem Sinne wollen wir Kirchengemeinden sein, die allen Menschen gegenüber einladend und gastfreundlich sind. Wir wollen Orte sein, wo Menschen sich wohlfühlen mit allem, was sie mitbringen.

1.1.2 Evangelium als Freude

Evangelium heißt schon in seiner Übersetzung „Freudenbotschaft“. Das Frohe, wofür wir stehen, ist die Botschaft, dass Gott die Menschen liebt, dass er ihnen allen eine hohe Würde als seine Ebenbilder zuschreibt und dass er sie durch Jesus Christus zu seinen Kindern und zu Erben seiner Verheißung macht.

Wir wollen motiviert aus eigener Freude ein Gemeindeleben ermöglichen, das geistliche, seelsorgliche, gemeinschaftliche und unterhaltsame Angebote für alle Menschen schafft und diesen Freude bereitet, damit die Freude noch größer werde.

Menschen sollen die Möglichkeit bekommen, Freude an ihren Gaben und Begabungen zu haben, indem sie diese nutzen und einbringen können. Wir wollen Schutzräume bieten, in denen man ausprobieren kann, ohne den Druck, dass alles gelingen muss.

Wir achten aufeinander, damit alle Anteil an der Freude haben können.

1.1.3 Evangelium als Hoffnung

Mit der frohen Botschaft für diese Welt geht immer eine Hoffnung auf eine gute Zukunft für die ganze Schöpfung aus der Verheißung Gottes einher. Eine Zukunft, die in Jesus Christus

und dem Handeln des Geistes angebrochen ist, aber noch nicht zur Vollendung gekommen ist.

Es ist uns bewusst, dass unsere Kirchengemeinden und jeder von uns sich auf dem Weg zu diesem Ziel befinden, ohne es von sich aus erreichen zu können.

Wir wollen eine Gemeindeleitung ermöglichen, die partizipativ und demokratisch gestaltet ist, sodass Menschen ihre Ideen von einer guten und dem Evangelium entsprechenden Zukunft der Kirche Jesu Christi auf diesem Weg einbringen können.

1.1.4 Evangelium als Gottes Geschichte

Als Evangelische Kirchengemeinden ist unser Leitbild verankert in der Geschichte Gottes und Jesu Christi, wie sie durch die Heilige Schrift bezeugt ist.

Uns ist bewusst, dass diese gute Botschaft Gottes sowohl von der christlichen Kirche als auch von uns nicht vollständig begriffen, falsch gedeutet und sogar absichtlich und unabsichtlich missbraucht werden kann, weil wir fehlbare Menschen bleiben, die der Gnade Gottes bedürfen. Deshalb sind wir offen für Korrekturen und Kritik an unserer kirchlichen Arbeit.

Wir wollen Kirchengemeinden sein, die auf Kritik hören, diese prüfen und sich durch das Evangelium von Jesus Christus, wie wir es mit bestem Wissen und Gewissen verstehen, stets neu ausrichten lassen.

1.2 Verhaltenskodex

Es gibt einen Verhaltenskodex - die zentralen Aspekte hängen aus und gelten für alle, die unsere Angebote besuchen und Verantwortung bei uns übernehmen.

Eine ausführliche Selbstverpflichtung ist für die Personen formuliert, die Verantwortung bei uns im Bereich des Mariensprengels inkl. der vier Kirchengemeinden Berkenthin, Nusse-Behlendorf, Sandesneben und Siebenbäumen übernehmen.

Siehe Anhang Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung.

2 Zusammenarbeit mit Anderen

An verschiedenen Stellen arbeiten wir als Kirchengemeinden im Mariensprengel mit anderen zusammen:

2.1 KiTas

Im Bereich der KiTas gibt es eine Zusammenarbeit mit dem KiTa-Fachdienst, an den die Verwaltungsaufgaben der KiTas der Kirchengemeinden der Kirchengemeinden Nusse-Behlendorf, Sandesneben und Siebenbäumen abgegeben worden ist. In Rücksprache mit dem KiTa-Fachdienst wird in den KiTas mit Hochdruck am Kinderschutzkonzept gearbeitet.

Wir informieren uns gegenseitig über wichtige Schritte und vereinbaren, dass Beschwerden ggf. an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

Beispielsweise wird uns eine Beschwerde, die eine KiTa betrifft, im Rahmen des Beschwerdeverfahrens mitgeteilt. Dann wird die jeweilige Regionalleitung mit der Bearbeitung der Beschwerde beauftragt.

2.2 Fachstelle für junge Menschen

Sowohl die Jugenddiakonin als auch der gemeindepädagogische Mitarbeiter sind in der „Fachstelle für junge Menschen“ des Kirchenkreises Lübeck Lauenburg eng vernetzt und in vielfältiger Weise in Prozesse eingebunden. Im Rahmen dieser Arbeit wird auch das sexualpädagogische Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit in den Blick genommen.

2.3 Hoffungsgrund

Der Verein Hoffungsgrund e.V. hat eines unserer Gebäude angemietet. Im Rahmen des Vereins werden geflüchtete Menschen beherbergt und betreut. Für diese sensible Arbeit wurde ein Zusatzmodul zu dem allgemeinen Schutzkonzept mit erweitertem Verhaltenskodex erarbeitet (siehe Anlage).

2.4 Familienzentrum Berkenthin

In Berkenthin gibt es ein Familienzentrum. Dort finden vielfältige Angebote für Kinder und Erwachsene statt. Manche werden direkt von der Kirchengemeinde verantwortet, bei anderen ist die Kirchengemeinde nur Vermieterin der Räumlichkeiten. Für diesen Bereich wurde ein Zusatzmodul zu dem allgemeinen Schutzkonzept erarbeitet (siehe Anlage). Dieses wird gemeinsam mit dem Verhaltenskodex an alle Gruppenleitenden verteilt.

2.5 Nachbar mit Herz

Die Initiative "Nachbarn mit Herz" in Berkenthin ist ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen (Schule, Ev. KiTa, Familienzentrum, Kirche, Flüchtlingsarbeit des Amtes) in Berkenthin mit dem Ziel aus Spendengeldern Menschen und v.a. Familien in vornehmlich finanziellen Notlagen zu unterstützen und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. In der Arbeit ist ein besonderes Bewusstsein für Machtgefälle und Abhängigkeiten nötig. Die Auszahlung von Geld erfolgt ausschließlich über die Kirchengemeinde Berkenthin und das Familienzentrum, deren Vertreter im Rahmen dieses Schutzkonzeptes geschult sein werden. Die Initiative hat ein Grundsatzpapier entwickelt, was vor allem den Umgang mit Finanzen und das Zustandekommen von Entscheidungen eindeutiger regelt.

3 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

3.1 Freizeiten mit Jugendlichen (ab 13 Jahren)

Bei Freizeiten wie z.B. der Sommerfreizeit, dem KonfiCamp, der Kirchentagsfahrt und weiteren werden mit den Jugendlichen am Anfang der gemeinsamen Zeit Regeln für das gemeinsame Zusammensein festgelegt oder mitgeteilt. Beim KonfiCamp ist es durch die hohe Anzahl an Teilnehmenden und verschiedenen Gruppen (Konfis, TeamerCard und Teamende) nicht möglich die Regeln des Camps mit allen vor Ort zu erarbeiten. Daher trifft sich das Team bestehend aus Ehren- und Hauptamtlichen im Vorlauf, um die gemeinsamen

Regeln zu erarbeiten und noch einmal in Bezug auf das Präventionskonzept des Pfarrsprengels geschult zu werden.

Beim KonfiCamp gibt es für das Team aber auch die TN ein Heft, in dem die Regeln und Kontaktmöglichkeiten für das Beschwerdeverfahren vor Ort verschriftlicht sind.

Durch regelmäßige Reflexionen (Bsp. Als Abendritual oder am Ende einer Freizeit) und Abfragen von Feedback haben junge Menschen die Möglichkeit die eigene Meinung zu Programm/Aktionen etc. einzubringen.

3.2 Wiederkehrende Gruppen mit Jugendlichen (ab 13 Jahren)

Wiederkehrende Gruppen wie beispielsweise die Jugendgruppe treffen sich in regelmäßigen Abständen in verschiedenen Räumlichkeiten des Pfarrsprengels. So wechselnd wie die Orte sind auch die Mitglieder der Gruppe. Sie hat gemeinsame unausgesprochene Gruppenregeln. Die Jugendräume sollen für die Klarheit der Gruppenregeln und zur Information des Präventionskonzeptes mit Postern mit den wichtigsten Regeln ausgestattet werden.

3.3 Angebote für und mit Kindern (bis einschließlich 12 Jahren)

3.3.1. Ferienprojekte und Kinderbibelwochen

z.B. Kinderbibelwoche, wöchentliche Gruppe, etc. eventuell noch differenzieren?

Zu Beginn werden mit den Kindern die Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltungen stattfinden vorgestellt, damit sich die Kinder gut zurechtfinden, außerdem werden die Regeln besprochen. Um sie für alle verständlich und merkbar zu machen, werden sie auf zwei Regeln reduziert. 1. Regel: Das, was du nicht willst, was man dir antut, das tue auch keinem anderen an. 2. Regel: Wenn dich trotzdem etwas stört, weil z.B. der anderen Person andere Dinge stören, dann sprich es an.

Jeweils am Ende des Veranstaltungstages kommen wir noch einmal zusammen, wo auch Gelegenheit gegeben wird, kindgerecht die Meinung zum Tag zu äußern. Teamende werden in Vorbereitungstreffen auch in Bezug auf das Präventionskonzeptes auf die Aufgaben während der Veranstaltungen vorbereitet.

3.3.2 Kindergruppen

Neue Kinder werden zu Beginn der Veranstaltung über die Gruppenregeln informiert.

- 1. Regel: Das, was du nicht willst, was man dir antut, das tue auch keinem anderen an.
- 2. Regel: Wenn dich trotzdem etwas stört, weil z.B. der anderen Person andere Dinge stören, dann spreche es an.
- Außerdem werden die Räumlichkeiten vorgestellt.

Kinder werden immer wieder ermuntert, zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt.

Dadurch, dass Programmpunkte nach einem gemeinsamen Beginn mit allen Kindern zusammen besprochen werden, können die Kinder ihre Interessen und Wünsche mit einbringen. So werden sie dazu ermuntert, sich aktiv am Geschehen zu beteiligen.

3.4 Ausbildung zum Teamenden / Teamercard

Bevor Jugendliche bei uns aktiv in die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und/oder Konfis einsteigen, absolvieren sie in der Regel die TeamerCard. Teil dieses Kurses ist eine Schulung zum Präventionskonzeptes des Pfarrsprengels und die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung.

3.5 Angebote von Extern oder Kooperationen

Verweis auf 2.2.

4 Präventive Maßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche

Wir nutzen aktuell die Angebote der Basisschulung des Kirchenkreises, die mehrmals im Jahr angeboten wird, für die Haupt- und Ehrenamtlichen aktiv.

Inhalte der Fortbildung orientieren sich an der Schulung für Pastor:innen und Kirchenmusiker:innen. Ziel ist v.a. eine Sensibilisierung für das Thema sowie eine

Befähigung, im konkreten Fall handlungsfähig zu sein.

Alle Ehren- und Hauptamtlichen der Kinder- und Jugendarbeit müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen. Alle anderen, die aus unserer Sicht hinreichend viel Kontakt mit insbesondere jungen Menschen und Kindern haben, sollen möglichst zeitnah teilnehmen.

Es wird empfohlen, an der Schulung alle zwei Jahre wieder teilzunehmen.

Die Teilnahme an Schulungen wird dokumentiert und über eine Teilnahmebescheinigung bestätigt.

Weiterhin wird von diesem Personenkreis, die die Selbstverpflichtung (siehe Anlage) unterschrieben und an die Personen damit ausgehändigt. Die Selbstverpflichtung bleibt im Besitz der unterschreibenden Person.

Die Schulung findet für (junge) Ehrenamtliche im Rahmen von TeamerCard und Juleica statt, die beim Kirchenkreis bzw. analog zu den vom Kirchenkreis angebotenen Formaten stattfinden, siehe auch in 3.4.

4.1 Arbeitsvertragliche Regelungen

Das Schutzkonzept wird bereits in die Onboarding-Phase integriert: Prävention und Intervention zum Thema sexualisierter Gewalt wird bereits bei der Einarbeitung bzw. den ersten Mitarbeitenden-Gesprächen zur Sensibilisierung thematisiert.

Wer soll alles erweiterte Führungszeugnisse abgeben?

- Alle Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter, die potenziell in der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. Weiterhin wollen wir das klare Statement setzen: Bei uns ist kein Raum für Missbrauch.
- Führungszeugnisse können ausschließlich verlangt werden, wenn die Person im kinder- und jugendnahen Bereich eingesetzt ist und zu entscheiden ist nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen. Dafür gibt es einen Fragebogen vom Kirchenkreis.
- Die Personalabteilung des Kirchenkreises ist zuständig für das Einfordern des Führungszeugnisses. Die Initiative dafür geht von der Personalabteilung aus.
- siehe auch Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Präventionsgesetzausführungsverordnung – PrävGAusfVO)

Weiterhin sind Fortbildungen für die Beschäftigten dringend empfohlen, siehe Anlage mit Anschreiben für die Einladung zu den Schulungen.

4.2 Potential- und Risikoanalyse

Es wurden Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf Räumlichkeiten und Täter:innen-Strategien erarbeitet und evaluiert (siehe Anhänge). Dazu zählen die Potential- und Risikoanalyse der Kategorien I - VI. Darin wurden die Themen Partizipation, räumliche Gegebenheiten, Zielgruppe, Beschäftigte, Betreuungsverhältnis, Fehlerkultur anhand des vorgegebenen Fragebogens untersucht. Dies geschah für die Bereiche Friedhof, Kinderkirche, Offene Kirche, Seelsorge, Chor, KU, Seniorenkreis, Gottesdienst und Kulturveranstaltungen.

Darüber hinaus wurde eine Risikoanalyse in Bezug auf Täterstrategien nach dem Ampelsystem anhand der vorgegebenen Arbeitsblätter ausgewertet für die Angebote KU, Kinderkirche, Gottesdienst und Kulturveranstaltungen, Chor, Friedhof, Offene Kirche, Seelsorge, Seniorenkreis.

Folgende Risikofaktoren wurden beurteilt:

- Gewinnen von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft
- Geschenke und Privilegien
- Desensibilisierung
- Drohung, Zwang und Gewalt
- Isolieren
- Abhängigkeitsverhältnisse

Die Risikoanalyse zeigt, dass in allen Bereichen Elemente von Vertrauensbildung und Abhängigkeit bestehen. Besonders in der Seelsorge und der Konfirmandenarbeit gibt es strukturelle Machtgefälle, während in der Friedhofsverwaltung und der Seniorenkreisleitung Entscheidungsmonopole erkennbar sind. Körperliche Berührung und

Desensibilisierung treten selten systematisch auf, können aber in Ausnahmefällen relevant werden (z.B. Trost, Nähe im Friedhofs- oder Seelsorgekontext).

Insgesamt ist uns wichtig:

- Gleichbehandlung bei Geschenken und Privilegien
- Keine systematische körperliche Nähe oder unbewusste Desensibilisierung
- Vermeidung exklusiver Beziehungen in den meisten Bereichen
- Autorität ist klar definiert, aber nicht überall übermäßig restriktiv
- Klärung von Rollengrenzen in Vertrauensverhältnissen (v. a. bei Seelsorge und Jugendarbeit)
- Mehr Reflexion über hierarchische Entscheidungsprozesse (z. B. bei Seniorenkreis und Konfirmandenarbeit)
- Schulungen zu Nähe & Distanz, insbesondere für Seelsorge, Jugend- und Seniorenarbeit.

4.3 Direkte Folgen aus der Risikoanalyse

An einigen Stellen wurde im Mariensprengel bereits deutlich, was wir zur Risikominimierung beitragen können - bzw. wo wir Dinge im Blick behalten. Im Ergebnis haben wir festgestellt, dass wir auf folgende Maßnahmen genau achten wollen.

- Gewinnen von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft: Klärung der Rollengrenzen bei engen Beziehungen (z. B. Ehrenamtliche Teamende mit Konfis)
- Geschenke und Privilegien: Immer wieder im Blick behalten von Sonderregelungen (z. B. Grabvergabe außerhalb der Öffnungszeiten).
- Desensibilisierung: Schulungen zur Grenzsetzung in Seelsorge, Kinder- und Seniorenarbeit. (Jede Person soll eine Basis-Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt machen. Vgl. Schulungen unter Punkt 4.1)
- Drohung, Zwang und Gewalt: Schulung zu gewaltfreier Kommunikation für Leitungspersonen
- Isolieren: Sicherstellung, dass Seelsorgegespräche möglichst transparent gestaltet werden (z. B. durch einsehbare Räume. Darüber hinaus werden bspw. keine Privaträume des:der Seelsorger:in genutzt; Gemeindeglieder haben durch das Mariensprengel-Team die Möglichkeit aus den Seelsorgenden zu wählen).
- Abhängigkeitsverhältnisse: Reflexion von Machtverhältnissen an verschiedenen Stellen des Zusammenkommens, insbesondere in der Seelsorge ist Teil der Supervision.

5 Partizipation

Menschen bringen sich aktiv im Mariensprengel ein:

Mitglieder der KGRs wurden an mehreren Klausurtagen, u.a. am 4.2.2023, 4.11.2023 und am 24.2.2024 mit wesentlichen Fragenstellungen des Präventionskonzeptes beteiligt.

Ebenso das gesamte multiprofessionelle Team des Mariensprengels, bestehend aus Pastores, Jugenddiakonin, gemeindepädagogische Mitarbeitende, Gemeindeassistenten sowie Kirchenmusikerin.

In diversen Sitzungen der einzelnen KGRs sowie in den Gemeindeleben-Ausschüssen der vier Kirchengemeinden wurde zum Präventionskonzept gearbeitet, insbesondere wurden Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf Räumlichkeiten und Täter:innen-Strategien erarbeitet und evaluiert (siehe Anhang).

Sie können sich in ein Gremium / in einen Ausschuss wählen lassen (direkte Partizipation mit Entscheidungsmacht). Sie können ihre Anliegen direkt bspw. in der jährlich stattfindenden Gemeindeversammlung einbringen, diese müssen vom KGR bearbeitet werden (Vorstufe der Partizipation, Anhörung).

Wie verstehen wir Partizipation von Menschen, die von Entscheidungen in der Kirchengemeinde betroffen sind:

- Wir beziehen Menschen aktiv in Entscheidungsprozesse mit ein, bspw. Pächter:innen bei der Landverpachtung, Mitarbeitende bei Entscheidungen, die sie selbst und ihr Arbeitsfeld betreffen, etc.
- In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es zum einen das Kinder- und Jugendforum als Äquivalent zur Gemeindeversammlung, sowie den KJA (Kinder- und Jugendausschuss, der maßgeblich ehrenamtlich besetzt ist) als Entscheidungsgremium. Das Kinder- und Jugendforum wählt die Mitglieder des KJA.

6 Festschreibung und Kommunikation der Verantwortung für Prävention

Alle KGR-Vorsitzenden der jeweiligen Gemeinden sorgen dafür, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen über das Schutzkonzept informiert sind, ggf. die Selbstverpflichtung unterzeichnen und sofern nötig an den Schulungen teilnehmen (Siehe Punkt 4.1). Für den Bereich Jugend und Kinder sind die jeweiligen hauptamtlichen Mitarbeitenden verantwortlich. Für das Beschwerdeverfahren das Beschwerdeteam. Letzteres besteht aus vier Personen, die von den jeweiligen KGRs bestimmt werden.

7 Vernetzung und Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachberatungsstellen

[Frauen helfen Frauen Sandesneben & Umgebung e.V.](#)

Der Verein engagiert sich bei uns in der Region für die Rechte von Frauen und Kindern.

[UNA – Sexuelle Übergriffe in der Nordkirche](#)

Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben.

[Frauennotruf Lübeck](#) – Beratung und Hilfe bei sexueller Gewalt und Belästigung

Der Frauennotruf Lübeck bietet Beratung und Unterstützung für Frauen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, sowie für deren Vertrauenspersonen.

8 Handlungs- und Notfallplan

Siehe Interventionsplan vom Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg: "Interventionsplan bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende" auf der Homepage des Kirchenkreises <https://www.kirche-ll.de/praevention/downloads-material.html> :

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt gibt es eine Meldepflicht, dort ist der Kirchenkreis einzubinden.

9 Beschwerdemanagement

Siehe Anhang, beschlossen im Sommer 2024.

In den Beschlüssen im KGR wurde folgendes noch bedacht:

- Es wird evaluiert, d.h. es kann erstmal losgehen und dann überprüft werden, gerade hinsichtlich der Bedenken.
- lieber weniger, das auch funktioniert
- Ansatz, es so gut wie möglich machen zu wollen ist lobenswert. Im Moment geht es erstmal darum mit etwas anzufangen, das jetzt schon funktionieren kann.

Erstes Briefing des Beschwerdeteams:

- Darstellung interner Struktur der Kirchengemeinde (eventuell könnte die Gemeindeassistent eine Ansprechperson sein, um zu klären, wer für was in den KGs zuständig ist)
- Zuständigkeit der einzelnen Personen muss geklärt werden (wer ist für was zuständig, wie vertritt man sich gegenseitig, etc.)
- Bekanntmachung in den Gruppen der Gemeinde: Idee ist, dass die Ansprechperson + Pastor:in in jede Gruppe geht und das Verfahren vorstellt.

9.1 Handlungsempfehlung bei der Aufarbeitung aufgetretener Fälle

Wird im konkreten Fall in Rücksprache mit den Empfehlungen des Kirchenkreises vorgenommen.

Anlage 1: Verhaltenskodex

der vier Kirchengemeinden im Mariensprengel

1. Wir sorgen für eine Kultur von christlicher Nächstenliebe und Freiheit.
2. Dabei bieten wir Menschen einen geschützten Raum und setzen uns gegen Diskriminierung jeder Art ein.
3. Wir machen uns bewusst, dass die Kirchengemeinden im Pfarrsprengel auch ein interkultureller Ort sind, der eine besondere Sensibilität erfordert.
4. Wir achten einander und andere ihren Bedürfnissen entsprechend und schützen sie so vor Missbrauch und Grenzverletzung.
5. Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt und die persönlichen Grenzen im Miteinander. Bevor wir zu Personen Körperkontakt aufnehmen, fragen wir diese, ob es für sie in Ordnung ist. Wir sind sensibel für kulturelle Unterschiede, entscheidend ist das subjektive Empfinden.
6. Wir achten auf eine wertschätzende und respektvolle Sprache untereinander und mit anderen.
7. Wir ermöglichen Selbstbestimmung und Partizipation, um die Identität, Selbstverwirklichung und Reflexionsfähigkeit voneinander und anderen zu stärken.
8. Bei Konflikten suchen wir uns Unterstützung zur Lösung, im Zweifel über das Beschwerdeverfahren des Mariensprengel.
9. Wir schaffen eine Atmosphäre in der Kritik oder Feedback offen geäußert werden kann und betrachten es als Chance für unsere Arbeit und unser Verhalten.
10. Gerade wenn wir Verantwortung in einer Gruppe übernehmen, sind wir uns dieser Machtpositionen bewusst – egal ob im Ehrenamt oder Hauptamt, als junger Mensch oder als Erwachsener.
11. Unser Verhaltenskodex gilt für alle, wir nehmen diesen ernst und bleiben im Dialog.

Anlage 2: Selbstverpflichtung

für Menschen, die Verantwortung im Mariensprengel (Kirchengemeinden Berkenthin, Nusse-Behlendorf, Sandesneben und Siebenbäumen) übernehmen – inkl. der gemeinsamen Kinder- und Jugendarbeit und dem Familienzentrum in Berkenthin.

Was bewirkt eine Selbstverpflichtung?

Unser Ziel ist es, Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche vor physischem, sexuellem und emotionalem Schmerz zu bewahren. Unsere Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihre Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Menschen Sicherheit und stärken sie. Eine Selbstverpflichtung soll unser Zusammenleben nicht belasten oder Misstrauen hervorrufen. Beziehung und Vertrauen darf nicht ausgenutzt werden. Die Selbstverpflichtung beschreibt, welche wichtige Aufgabe den ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende in unseren Gemeinden zukommt, um ein achtsames und respektvolles Miteinander zu ermöglichen und den Schutz der ihnen anvertrauten Menschen zu erhöhen.

Mit dieser Selbstverpflichtung wollen wir

- den Blick schärfen für unseren Umgang miteinander,
- die Sensibilität erhöhen für die Grenzen, die andere uns im Umgang mit ihnen setzen,
- die Aufmerksamkeit richten auf unseren Auftrag, die uns anvertrauten Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche zu schützen.

Selbstverpflichtung

1. Ich trete für die Einhaltung des gemeinsamen Verhaltenskodex ein.
2. Ich begegne den mir anvertrauten Menschen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitenden-Team oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.
3. Ich nehme die Bedürfnisse der mir anvertrauten Personen ernst.
4. Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin.
5. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gilt:

6. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen.
7. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
12. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Notfallplans meines Kirchenkreises/meiner Institutionen. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Datum _____ Name _____ Unterschrift _____

Anlage 3: Präventionskonzept Hoffnungsgrund

(Entwurf Stand Februar 2025)

Das Kirchenasyl im Hoffnungsgrund ist ein besonders sensibler Bereich der Kirchengemeinde Sandesneben mit besonderen Anforderungen. Hier kommen regelmäßig Menschen aus traumatisierenden Situationen für eine begrenzte Zeit und erfahren Schutz und Hilfe. Sie sind mit Leib und Leben angewiesen auf die Menschen, die sie hier begleiten. Sie bringen ihren eigenen kulturellen Hintergrund mit und es besteht in der Regel eine Sprachbarriere.

Die beiden Betreuer wohnen mit im Haus in ihrer Wohnung.

Wir sind uns in besonderer Weise bewusst, dass diese Gegebenheiten ein starkes Machtgefälle zwischen Betreuern und Betreuten mit sich bringen und damit eine besondere Verantwortung für das Miteinander besteht.

Verhaltenskodex

Es soll im Hoffnungsgrund der gleiche Verhaltenskodex gelten, wie in der Gemeinde. Der vorgeschlagene Verhaltenskodex deckt auch für das Miteinander im Hoffnungsgrund die Bedürfnisse der Beteiligten ab.

Folgende Ergänzung wünschen sich die Bewohner im Hoffnungsgrund:

Wir achten auf die Angemessenheit von Körperkontakt, und sind sensibel für kulturelle Unterschiede, entscheidend ist das subjektive Empfinden.

Wir machen uns bewusst, dass im Umgang mit verschiedenen Kulturen eine erhöhte Sensibilität nötig ist.

Beschwerdemanagement:

Welche Beschwerden sind möglich? Alle!

In der Regel werden die Flüchtlingspastorin oder die Betreuer:innen Beschwerden entgegennehmen, da die Bewohner:innen sie kennen.

Zusätzlich ist Evelyn Ramachandran die externe Beschwerdestelle für Bewohner.

Beschwerdestelle für Ehrenamtliche ist die Beschwerdestelle der Kirchengemeinde (leitet bei Bedarf an Ortspastor weiter).

Ziel: Selbstermächtigung für die Bewohner:Innen.

Mögliche Kriseninterventionen:

Bei einem Konflikt der Bewohner:innen untereinander oder mit Besuchern:

- Bewohner:innen bekommen bei Bedarf einen Schlüssel für ihren Raum
- Es gibt Möglichkeiten, sich außerhalb des eigenen Schlafraums mit anderen zu treffen.
- Wenn eine Straftat im Raum steht, besteht Meldepflicht.

Bei Vorwürfen gegenüber Betreuenden

- Sich beraten lassen (Beratungsstellen z.B. UNA) !!
- Wenn Straftat im Raum steht, besteht Meldepflicht
- Möglicherweise Ende des Kirchenasyls.
- Es gilt auch hier der Interventionsplan des Kirchenkreises. (s.u.)

Partizipation (Aufnahmegespräch)

- Im Aufnahmegespräch wird über die Hausregeln informiert (s.u.)
- Herausforderung dabei ist: Am Anfang ist es viel: Neue Situation, neue Menschen
- Die Gäste kennen Partizipation in der Regel nicht.
- Deshalb werden die Hausregeln auch schriftlich ausgehändigt, wenn möglich in einer Sprache, die sie verstehen.

Im Aufnahmegespräch wird nun auch informiert über:

- Monatliche Austauschtreffen über zoom von Menschen im Kirchenasyl. (Hauseigener Wifi und eigenes Handy)
- Beschwerdemöglichkeiten bei der Flüchtlingspastorin und der externen Beschwerdemöglichkeit bei Evelyn Ramachandran. (mit Handynummern)

Anlage: Selbstverpflichtungserklärung, die sich auf den Verhaltenskodex bezieht

Anlage 4: Präventionskonzept Ev. Familienzentrum Berkenthin

Herausforderungen

Die Anbieter im Familienzentrum sind sehr verschieden. Es gibt Ehrenamtliche, die einmalig bis regelmäßig Gruppen anbieten, Anbieter externer Institutionen, wie der FBS in Ratzeburg und Anbieter, die als Teil ihrer Profession Kurse anbieten (Yoga-Lehrer, Vorträge etc.)

Genauso verschieden sind auch die Teilnehmenden. Es gibt Angebote für Eltern mit Kindern, für Kinder allein, für Erwachsene und welche, die für alle offen sind.

Durch eine komplexe Anbieter- und Teilnehmendenstruktur ist es schwierig eine allgemeine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Auch eine Analyse für jedes Angebot ist nicht sinnvoll, da manche Angebote (Vorträge, Bastelnachmittage) einmalig sind, oder jedes Mal andere Teilnehmende haben.

Für die Koordinatorin des Familienzentrums ist es schwer zu prüfen, wer nun genau vor allem die offenen Angebote besucht, da sie nicht überall dabei ist/sein kann.

Verantwortlichkeit:

Die Verantwortlichkeit in den Gruppen muss über die Gruppenleitungen laufen.

Das Familienzentrum muss also Sorge dafür tragen, dass alle Leitungen der Angebote mit unserem Präventionskonzept vertraut sind.

Der KGR könnte beschließen, u.U. von den Gruppenleitungen ein Führungszeugnis zu verlangen. Für Ehrenamtler und MA im Bereich der Kinder/Jugendarbeit ist das kostenlos. Das macht Sinn bei regelmäßigen Veranstaltungen für Kinder (Singkreis, o.ä.) und wenig Sinn bei einmaligen/seltenen Angeboten für Kinder (Bastelnachmittag). -> Es bleibt hier zu klären, ob man das will

Über die Pflicht von Führungszeugnissen entscheidet der KGR

Für externe Anbieter (FBS bspw.) sollte klar sein, dass wir da nur den Raum zu Verfügung stellen. Hier ist es Aufgabe der FBS selbst für seine MA einzustehen.

Schutzkonzept:

Wichtig wäre im Familienzentrum, dass jedem Menschen, auch wenn er das erste mal zu einem einmaligen Termin kommt, die Möglichkeit gewährt wird, sich zu beschweren. Außerdem sollte jedem klar sein, welches Verhalten wir uns wünschen.

Das ist etwas, wo sich Familienzentrum und Kirchengemeinde nicht unterscheiden sollten

Idee: Ein Flyer mit folgendem Inhalt: Das ist uns wichtig (Verhaltenskodex), Da kann man sich melden (Beschwerdeverfahren) und Darum machen wir das/Darum gibt es den Flyer (Es gibt nichts akutes, sondern ist ein Erguss unseres Leitbildes)

Flyer sollte gut sichtbar sein, dass jede/r ihn sofort erkennt

Die Anbieter im FAZ sollten bevor sie ihr Angebot anbieten, mindestens einmal den Flyer und das Schutzkonzept zugestellt bekommen.

Die Anbieter sollen darauf hingewiesen werden, dass sie eine Verantwortung für die Umsetzung in Ihrer Gruppe haben.

Offen: Braucht es Führungszeugnisse für Anbietern von Kinder/offenen Gruppen.

(Die dürfen wir auch gar nicht mehr verwahren, sondern nur einsehen.)

Nächste Schritte

Das Konzept des Pfarrsprengels muss fertig werden, wegen des Verhaltenskodex (der soll ja auch hier gleich sein)

Im Prozess soll mit Nina QR Kontakt gehalten werden.

Es braucht einen Ent/beschluss über die Führungszeugnisfrage.

Flyer drucken

Anlage 5: Anschreiben Mitarbeitende – Schulung

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitende in unserem Mariensprengel,

auch im Namen meiner Kolleg:innen Doris Pfeifer, Anke Schäfer und Jaan Thiesen schreibe ich Ihnen heute. Wie Sie bereits an manchen Stellen erfahren haben, arbeiten wir intensiv an unserem Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen.

Unser Ziel ist es dabei deutlich zu machen: In unserer Organisation ist dafür kein Platz. Teil dessen sind Schulungen bzw. Fortbildungen für alle, die bei uns in irgendeiner Form Verantwortung tragen und bspw. Kontakt zu Gemeindegliedern haben, eine Gruppe verantworten oder ähnliches. Die Pastor:innen sowie andere Hauptamtliche hatten eine ähnliche Schulung schon im vergangenen Jahr.

Daher haben wir Sie angeschrieben, und bitten Sie, an einem der folgenden Termine Ihre Teilnahme zu ermöglichen. Geben Sie bitte an die Gemeindeassistentin Susanne Wischendorf (**Mail: s.wischendorf@mariensprengel.de oder Tel. 0176-19790601**) eine entsprechende Rückmeldung bis zum 15. Februar 2025.

Für die bei uns arbeitenden Menschen fällt die Fortbildung unter Arbeitszeit. Für die Ehrenamtlichen besteht die Möglichkeit, Bildungsurlaub zu nehmen. Die Fortbildungen finden wahlweise in Lübeck oder Ratzeburg statt und werden vom Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg organisiert.

Sa 29.03.2025 in Lübeck, Bäckerstraße 3 von 9-17 Uhr

Fr 09.05.2025 in Ratzeburg, Am Markt 7 von 9-17 Uhr

Sa 14.06.2025 in Ratzeburg, Am Markt 7 von 9-17 Uhr

Sa 20.09.2025 in Lübeck, Bäckerstraße 3 von 9-17 Uhr

Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne bei mir oder meinen Kolleg:innen

Herzliche Grüße

Ihr Oliver Erckens

Anlage 6 - Beschwerdeverfahren im Pfarrsprengel Marien

1 - Geltungsbereich

In unserem Pfarrsprengel Marien sind wir offen für jede Art der Beschwerde. Jeder Mensch darf sich beschweren. Jede Beschwerde gleich zu welchem Thema und gleich welcher Art wird ernst genommen, geprüft und nach Maßgabe unseres Beschwerdeverfahrens bearbeitet.

Im Mariensprengel werden Beschwerden ernst genommen, da sie auf Missstände aufmerksam machen können. In einer eingeübten Beschwerdekultur werden Menschen ermächtigt, für ihre Bedürfnisse einzustehen, und es wird ihnen die Chance gegeben, selbstwirksam auf die Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse hinzuwirken. Hilfreich ist dafür für alle Verantwortlichen die regelmäßige Reflexion der Machtverhältnisse. Diese Kultur in den Gemeinden und diese Haltung der verantwortlichen Personen gilt es zu entwickeln und im Zweifel auch einzufordern.

2 - Zugangswege

Im Pfarrsprengel Marien gibt es mehrere Zugangswege, um eine Beschwerde einzureichen. Uns ist dabei wichtig, dass unser Konzept für das Beschwerdeverfahren transparent und einfach zugänglich ist. Es soll sowohl vor Ort in den Gemeinden als auch auf den Homepages zu finden sein, selbes gilt auch für die Kontaktdaten der Ansprechpersonen vor Ort (Beschwerdebearbeitung).

In schriftlicher Form können Beschwerden über jedes Kirchenbüro eingereicht werden. Wichtig: Es soll auf dem Brief außen deutlich sichtbar vermerkt werden „Beschwerde, vertraulich“. Dies stellt sicher, dass der Brief nur von den beschwerdebeauftragten Personen geöffnet wird.

Weiterhin gibt es eine E-Mail-Adresse (beschwerde@mariensprengel.de). Diese wird mindestens einmal die Woche von einer Person aus dem Beschwerdeteam des Sprengels abgerufen. Die Gemeindeassistenten können aus organisatorischen Gründen die Mails abrufen.

Werden mündliche Beschwerden an einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde gerichtet, leitet diese Person die Kontaktdaten und eventuell das Thema, um das es geht, an das Beschwerdeteam bzw. die jeweilige beauftragte Person weiter. Das Beschwerdeteam meldet sich dann beim Beschwerdeführenden. Ein Zugang zum Verfahren wird damit auch Menschen ermöglicht, die auf Assistenzbedarf angewiesen sind.

3 - Beschwerdebearbeitung

Das Beschwerdeverfahren sieht vor, dass ein Beschwerdeteam die Anfragen sortiert und priorisiert und das weitere Verfahren in die Wege leitet. Bei Beschwerden außerhalb unseres Verantwortungsbereiches bedeutet dies eine Antwort mit Informationen zu einem möglicherweise besseren Ansprechpartner. Die Priorisierung dient dazu, die Dringlichkeit mancher Beschwerden ernst zu nehmen. Die Sortierung dient dazu, die Beschwerden an

die entsprechenden internen (bspw. Friedhofsausschuss) oder externen Stellen (bspw. Meldebeauftragte Person des Kirchenkreises) weiterzuleiten.

Wenn es um Vorwürfe von (sexualisierter) Gewalt geht, wird dieser Fall sofort an die meldebeauftragte Stelle im Kirchenkreis weitergeleitet und die beschuldigte Person nicht direkt damit konfrontiert.

Damit Beschwerden auch unabhängig von bestehenden Beziehungen und eventuellen Abhängigkeiten geäußert werden können, gibt es in den vier Gemeinden des Sprengels jeweils eine und damit insgesamt vier unterschiedliche Ansprechpersonen, die gemeinsam das Beschwerdeteam bilden. Wir achten auf eine heterogene Zusammensetzung des Teams. Das gewährleistet Menschen unterschiedliche Zugänge zum Beschwerdeverfahren und ermöglicht verschiedene Perspektiven auf die Beschwerde. Die Beschwerdebeauftragten werden geschult.

Die Ansprechpersonen für die Beschwerdebearbeitung werden jeweils in den Gemeindeversammlungen besetzt. Interimsweise kann auch der Kirchengemeinderat besetzen. Die vier Beschwerdebeauftragten bilden ein Team, sorgen für eine Eingangsbestätigung und geben Informationen über weitere Schritte.

Jede Person, die sich beschwert, erhält eine Rückmeldung über das Ergebnis des Beschwerdeprozesses. Dies geschieht, indem die Beschwerdebeauftragten direkt mit dem Beschwerdeführer Kontakt aufnehmen.

4 – Dokumentation

Jede Beschwerde wird dokumentiert von der Ansprechperson vor Ort. Die zuständige Person verantwortet den Vorgang und die damit verbundene Dokumentation bis zu dem (vorläufigen) Abschluss des Beschwerdeprozesses.

Nach (vorläufigem) Abschluss des Beschwerdeprozesses werden die Unterlagen datenschutzkonform archiviert im Büro der Gemeindeassistenten. Dies geschieht für alle vier Gemeinden gemeinsam. Es werden die einzelnen Verfahrensschritte dokumentiert. Wird eine Sprachnachricht empfangen oder eine mündliche Beschwerde aufgegeben, wird diese verschriftlicht.

Zugang zur Dokumentation haben nur die vier Ansprechpersonen und die Gemeindeassistenten. Die Dokumentation wird datenschutzkonform aufbewahrt. Danach werden die Dokumente datenschutzkonform vernichtet. Es werden alle für die Bearbeitung der Beschwerde notwendigen Informationen dokumentiert, z.B. wer gemeldet hat, der Grund der Beschwerde, Datum und Zeit, Art Beschwerde. Wird eine Beschwerde weitergeleitet (bspw. bei sexualisierter Gewalt an den Kirchenkreis), wird der Weiterleitungsprozess dokumentiert.

5 - Bekanntmachung

Wir sorgen dafür, dass möglichst viele Menschen niedrigschwellig und fortlaufend über das Beschwerdeverfahren im Pfarrsprengel informiert werden oder sich informieren können.

Daraus wird deutlich, dass es dabei einen aktiven Part unsererseits gibt, der immer wieder die fortlaufende Information im Blick hat und dass gleichzeitig an neuralgischen Infopunkten, an denen sich Menschen selbst aktiv informieren, die Info oder die Möglichkeit der Beschwerde sichtbar ist. Solche neuralgischen Punkte sind neben der Homepage die Schaukästen sowie die gemeindlichen Räume mit ihren Aushangtafeln (Kirchen, Gemeindehäuser, Pastorate, Kirchenbüros, Friedhofsverwaltung). Die Bekanntmachung und Information sollte im Rahmen der Niedrigschwelligkeit sowohl digital als auch analog sichtbar sein, ebenso wie die Beschwerdemöglichkeit selbst. Die Bekanntmachung sollte möglichst klar und einfach den Sachverhalt und die Notwendigkeit darstellen. Es ist Teil des Onboardings von neuen Haupt- und Ehrenamtlichen.